



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Doris Fürstin v. Sayn-Wittgenstein, fraktionslos

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Ermittlung Todesursache Corona - Nachfrage zu DS 19/2167

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Auf die o.g. Kleine Anfrage teilt die Landesregierung mit, die Todesursache bei COVID-19 – bzw. Influenzatoten sei „im Rahmen einer ärztlichen Leichenschau festgestellt“ worden. § 25 IfSG spezifiziert Art und Umfang der Leichenschau.

1. Wie wurde die Leichenschau bei den in der o.g. Kleinen Anfrage genannten Fällen konkret gem. § 25 IfSG durchgeführt?

Antwort:

Bei der in der Drs. 19/2167 angesprochenen ärztlichen Leichenschau handelt es sich weder um eine Untersuchung nach § 25 Absatz 4 Satz 1 IfSG noch um eine innere Leichenschau nach § 25 Absatz 4 Satz 2 IfSG. Diese ggf. sogar zwangsweise angeordnete Untersuchung von Verstorbenen kann nur ausnahmsweise durch ein Gesundheitsamt angeordnet werden, sofern dies für Ermittlungen nach dem Infektionsschutzgesetz erforderlich ist.

In Ziffer 2 der Antwort auf die Kleine Anfrage, Drs. 19/2167, wurde im Zusammenhang mit der erfragten Anzahl von Grippetoten (116) und an Covid-19 Verstorbenen (6) auf die für alle angegebenen Fälle maßgebliche äußere Leichenschau gemäß § 3 Absatz 1 Bestattungsgesetz verwiesen, zu der auch die Feststellung der Todesursache gehört. Diese wird anhand aller Umstände und unter Berücksichtigung der Diagnosen und Erkrankungen durch die untersu-

chende Ärztin oder den untersuchenden Arzt bestimmt und in der Todesbescheinigung dokumentiert. Diese Todesbescheinigung wird im weiteren Verfahren durch das Gesundheitsamt auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft und an das zuständige statistische Landesamt weitergeleitet. Zur Aufbereitung der bundesweit geführten Todesursachenstatistik wird die Todesbescheinigung nochmal geprüft und es werden die mitgeteilten Ursachen nach internationalen Standards codiert und die Statistik aufgenommen.

2. Wurden die Todesfälle nach Alter erfasst?

Falls ja: Wieviele der an „Corona“ bzw. Influenza Verstorbenen waren unter 30 bzw. 50 bzw. 70 Jahre alt?

Antwort:

Die Todesfälle wurden nach Alter erfasst. An COVID-19 starb keiner unter 30, 3 Personen über 30 bis unter 50 und 21 Personen über 50 bis unter 70 Jahren. An Influenza starben eine Person unter 30, eine Person über 30 bis unter 50 und eine Person über 50 bis unter 70 Jahren. Alle weiteren Todesfälle waren der Altersgruppe über 70 zuzuordnen.